

P r e s s e i n f o r m a t i o n

Luftrettungswacht für die Hauptreisezeit August 1971 von Firma Luft-Transport-Dienst (L-T-D) Stuttgart ins Leben gerufen!

Uneigennützig kostenlose Gestellung von Rettungshubschraubern!
Auch private Hubschrauberhalter wirken mit.
Ministerpräsident Dr. Hans Filbinger übernimmt Schirmherrschaft!

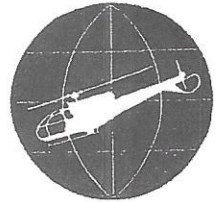
Mehr als 4000 Menschen starben zwischen Anfang Juli und Ende August letzten Jahres auf Westdeutschlands Strassen. Im Gesamtjahr 1970 waren 19 000 Tote und 530 000 Verletzte zu beklagen.

Ein hoher Prozentsatz hätte gerettet werden können, wenn ärztliche Hilfe früh genug am Unfallort zur Verfügung stünde und schnelle und schonende Überführung der schwerverletzten Unfallopfer zum nächsten Unfallkrankenhaus gewährleistet gewesen wäre. Diese Voraussetzungen waren aber leider nicht gegeben.

Ein einziger Unfall auf Bundesstrassen oder -autobahnen verursacht oft kilometerlange Stauungen, die ein Durchkommen des Unfallrettungswagens sehr verzögern oder gar ganz verhindern. Schnelle und damit lebensrettende Hilfe kann daher oft nur aus der Luft durch den Einsatz von Hubschraubern sichergestellt werden.

Mit unserem für die Hauptreisezeit August 1971 vorgesehenen Einsatz einer

L u f t r e t t u n g s w a c h t



mit Hubschraubern für das Gebiet Baden-Württemberg verfolgen wir folgende erstrangige Ziele:

1. Schnelle und den heutigen Kenntnissen entsprechende Erstversorgung von Unfallpatienten am Unfallort durch Einsatz von Hubschraubern als Ergänzung der bodenständigen Rettungsdienste.
2. Fortsetzung der Erstversorgung während der Fluges, mittels aller neuzeitlichen medizinischen Einrichtungen in einem ausreichend großen Krankenraum im Hubschrauber durch einen Unfallspezialarzt (Anaesthesist), unterstützt durch einen Unfallsanitäter, d.h. Fortführung der lebensrettenden Massnahmen während des Fluges.
3. Schneller Transport in die kompetente Spezialklinik, die mit den Spezialeinrichtungen ausgestattet ist, die für den speziellen Fall benötigt werden, über die ein kleineres Krankenhaus nicht verfügt und die im Strassentransport wegen möglicherweise zu langer Transportzeit nicht angefahren werden kann.
4. Sicherstellen des Vorausbescheides aus dem im Fluge befindlichen Hubschrauber an die anzufliegende Klinik. Mitteilung des Unfallspezialarztes über die zu treffenden Vorbereitungen, für die erforderliche sofortige Behandlung.
5. Schonenste Einlieferung, präzise persönliche Übermittlung der Diagnose des Anaesthesisten an den weiterbehandelnden Arzt der Spezialklinik, um die dortigen erweiterten Reanimationsmöglichkeiten ohne Verzögerung durchzuführen, um auch bei schwierigen Fällen eine beste Wiederherstellung des Verunglückten zu erreichen.



Weiterhin liegt in unserer Zielsetzung:

6. Transport von Blut, Impfstoffen, Heilseren, speziellen Heilmitteln und Geräten bei dringendem Bedarf.
7. Transport von Spezialärzten oder ärztlichen Operationsgruppen in eine Klinik.
8. Durchführung von Sekundärtransporten von Patienten von einer Klinik in die spezielle Behandlungseinheit einer anderen Klinik.

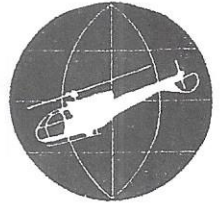
Um diese Zielsetzung zu erreichen haben wir uns um die Mithilfe aller einschlägigen Organisationen bemüht und haben deren zuständige Repräsentanten angesprochen und eingeladen mitzuwirken. Fast alle haben uns ihre aktive Mitwirkung zugesagt.

So haben uns die Landespolizeidirektion Baden-Württemberg die unverzügliche Durchgabe von Unfallereignissen zugesagt bei denen Verletzte zu beklagen sind und der Einsatz eines Rettungshubschraubers nützlich oder notwendig erscheint. Hierzu werden die entsprechenden Kanäle des Polizeifunks benützt, an die wir angeschlossen sind.

Desgleichen haben uns die Autobahn- und Strassenmeistereien von Baden-Württemberg eine entsprechende Handhabung in Aussicht gestellt. Grössere Unfälle werden uns telefonisch mitgeteilt.

Weiterhin hat uns der ADAC zugesagt, seine für Strassenbeobachtung eingesetzten Flugzeuge anzuweisen, uns zu alarmieren, wenn die Schwere eines Unfallgeschehens den Einsatz unserer Luftrettungswacht erforderlich erscheinen läßt. Hierzu wird der Flugfunk über die Flugsicherung des Flughafens Stuttgart benützt an die wir angeschlossen sind.

Entsprechend hat er seine Landfahrzeuge angewiesen.



Auch der AvD hat uns eine entsprechende Zusage gegeben.

Letztlich bitten wir die Bevölkerung, und alle Verkehrsteilnehmer im Falle von Unglücken bei denen Schwerverletzte zu beklagen sind uns unverzüglich über Telefon

0711 / 79 01 - 587

0711 / 79 36 34

0711 / 79 533

0711 / 79 011 (Flughafen Stuttgart)

in der Zeit von 8:00 bis 20:00 Uhr zu benachrichtigen.

Presse, Rundfunk, Fernsehen wollen unsere Luftrettungswacht mit seinen wichtigen Nachrichtenverbindungen entsprechend wiederholt in ihren Veröffentlichungen bringen, damit Unfallteilnehmer oder Beobachter trotz erster Aufregung die richtigen Meldungen mit genauer Angabe des Unfallortes an die richtige Telefonnummer durchgeben können.

Eine richtige Meldung muß erschöpfend darstellen:

Strassenbezeichnung

Strassenklasse

Strassennummer

zwischen welchen Ortschaften

und bei welchem Kilometer sich der Unfall ereignet hat.

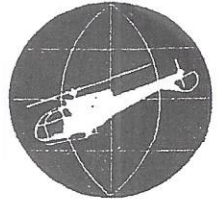
Zeit des Unfalls

Art des Unfalls

Zustand der Betroffenen

ob weitere Hilfe

und wo etwa angefordert wurde.



Unsere präzise Einweisung des Rettungshubschraubers, oder Durchgabe einer anderen Anweisung auch noch während des Fluges ist möglich.

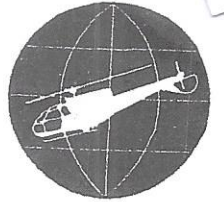
Weiterhin haben wir volle Mitwirkung des ärztlichen Dienstes vom Deutschen Roten Kreuz, Landesverband Baden-Württemberg und der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg zugesagt bekommen. Bereits im Jahre 1968 haben wir mit dem Deutschen Roten Kreuz (Generalsekretariat Bonn) im Raum Mainz einen gemeinsamen Rettungsdienst unter Professor F r e y durchgeführt. Herr Professor A h n e f e l d , Bundesarzt des DRK, der sich ebenfalls seit Jahren mit der Intensivierung des Unfallrettungsdienstes befaßt, ist uns mit seiner Organisation wesentlich und dankenswerter Weise entgegen gekommen.

Wir wollen bei diesem Einsatz unter anderem zeigen, daß Unfallrettungsdienst eine zivile Aufgabe darstellt und Sanitätseinheiten der Bundeswehr nur bei grossen Katastrophen eingesetzt werden sollten. Die Bundeswehr mit ihren vielfältigen anderweitigen hoheitlichen Aufgaben würde diese ihre hoheitlichen Aufgaben vernachlässigen müssen, wenn sie zweckentfremdete Aufgaben aus dem zivilen Sektor übernehmen müßte. Ausserdem wären Mittel aus dem Verteidigungshaushalt zwar gut, aber doch zweckentfremdet eingesetzt,

wenn sie zur Anschaffung von Rettungshubschraubern verwendet würden und vorhandene zivile Hubschrauber weiter am Boden bleiben müßten und mangels Mittel nicht eingesetzt werden könnten.

Die Trägerschaft des DRK Einsatzes erfolgt vom Landesverband Baden-Württemberg unter Leitung des Geschäftsführers, Herrn Dr. G r u b e r und dessen Mitarbeiter Herrn A u c h .

LUFT-TRANSPORT-DIENST GMBH



Die Rettungs- und Hilfsdienste der Johanniter, Malteser, Arbeiter Samariter und die Feuerwehr haben ebenfalls ihre geeignete Mitwirkung und ihren Beitrag zum Gelingen unseres Einsatzes für die Luftrettungswacht Baden-Württemberg zugesagt.

Besonders hervorgehoben werden darf, daß Herr Architekt **S t e i g e r** und seine Gattin mit der von ihnen gegründeten Björn Steiger Stiftung keine Mühe gescheut haben, unserer Luftrettungswacht zum Erfolg zu verhelfen.

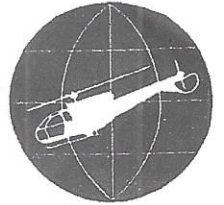
Herr Direktor **W e n d e l**, Flughafen Stuttgart GmbH, und die am Flughafen tätigen Dienste, insbesondere die Flugsicherung ergänzen die Reihe der mitwirkenden Kräfte. Soweit die Akteure.

In Anbetracht der Bedeutung dieses Vorhabens hat Herr Ministerpräsident Dr. **Hans F i l b i n g e r** die Schirmherrschaft übernommen und alle Dienststellen des Landes angewiesen in geeigneter Weise zu dem erfolgreichen Wirken der Luftrettungswacht Baden-Württemberg beizutragen. Die Eröffnung findet heute am

30. Juli 1971, um 11:00 Uhr

im Flughafen-Hotel Stuttgart statt. Die vorgesehenen Hubschrauber werden vorgestellt. Es handelt sich um eine ALOUETTE III und eine ALOUETTE II die mit folgenden Ausrüstungen versehen sind:

ALOUETTE III: Funkanlage Fug 7 b
Ärztliches Notbesteck
2 genormte Krankentragen mit Vakuummatratzen
Reanimationsgerät
(Absaug- und Beatmungsgerät,
Infusions- und Sauerstoffinhalationsgerät)
Verbandsmaterial
1 Satz Kammernschienen
Arztkasten mit Instrumenten und Spritzen



ALOUETTE II: 1 - 2 Krankentragen

Nach Abschluß dieses Probeeinsatzes in Baden-Württemberg soll beurteilt werden, ob sich Ansatzpunkte ergeben einen ständigen Luftrettungsdienst einzurichten und ob es empfehlenswert erscheint zu versuchen, diesen zunächst in Baden-Württemberg, später eventuell überregional zu einer ständigen Einrichtung auszubauen, oder ob weitere längere Versuche in dieser Richtung zur Beurteilung erforderlich sind.

Wir hoffen, daß die Einrichtung unserer Luftrettungswacht dazu beitragen wird, einer großen Anzahl von Unfallverletzten eine rasche Wiederherstellung ihrer Gesundheit zu bringen oder manchen vor dem sicheren Tode zu retten.

Stuttgart, den 30. Juli 1971
v.K./st